

Zu Ihrem Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung benötigen wir zusätzlich folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Kurze Angaben zu Ihren gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer Ihres Hausarztes und ggf. weiterer Ärzte, bei denen Sie sich in Behandlung befinden
- Angaben zu ärztlichen Untersuchungen, stationären Krankenhausbehandlungen und Kuren der letzten drei Jahre
- Falls Sie als schwerbehindert sind: den Anerkennungsbescheid
- Eine kurze Auflistung aller bisher ausgeübten Berufe in zeitlicher Reihenfolge. Welcher Tarifvertrag / welche Lohngruppe war für Sie zuletzt maßgebend?

Sofern Ihnen ärztliche Unterlagen aus den letzten drei Jahren vorliegen (z.B. Gutachten, Krankenhaus- oder Arztberichte), bringen Sie diese bitte mit.

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Impressum:
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Unternehmenskommunikation
Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de
E-Mail: service@drv-bayernsued.de
Stand: 12/2021

Versichertenrente



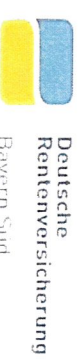
Kostenlose Auskunft, Beratung und Antragstellung

**Die Versichertenberater/innen der
Deutschen Rentenversicherung
Bayern Süd**

**Helfer in Fragen der gesetzlichen
Rentenversicherung**



Manuela Hollinger
Versichertenberaterin
83093 Bad Endorf
Telefon 0179 3718682
manweisserting@gmail.com
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de





Wann soll der Antrag auf Altersrente gestellt werden?

Ein Antrag auf Altersrente kann ca. drei Monate vor Erreichen der entsprechenden Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden.

Dieses sichert einen frühestmöglichen Rentenbeginn und einen nahtlosen Übergang vom Arbeitsleben zur Rente.

Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Personalausweis oder Reisepass
- Ihre Bankverbindung (Geldinstitut, und IBAN);
- Steuer-Identifikationsnummer (ID-Nummer)
- Ihre Krankenkassenkarte

- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Ihrer Krankenkassen ab 1992 (insbesondere Name und Anschrift Ihrer aktuellen Krankenkasse
- Ggf. Nachweise über eine bestehende Elterneigenschaft (i.d.R. Geburtsurkunde eines Kindes)
- Falls Sie schwerbehindert sind: Ihren Schwerbehindertenausweis
- Angaben darüber, ob Sie weitere Leistungen (auch aus dem Ausland) beziehen (z.B. eine Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Leistungen der Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit [Arbeitsamt]; halten Sie bitte ggf. die entsprechenden Unterlagen bereit)
- Falls Sie bis zum Rentenbeginn beschäftigt sind: Angaben darüber, ob Sie in den Monaten bis zum Rentenbeginn Einmalzahlungen (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Prämien) von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben, ggf. in welcher Höhe
- Falls Sie in Altersteilzeit sind: Ihren Altersteilzeitvertrag
- Falls Sie selbstständig tätig waren: Gewerbeabmeldung / Pachtvertrag
- Falls Sie über den Rentenbeginn hinaus weiter berufstätig sein werden: Angaben zum voraussichtlichen Entgelt bzw. steuerrechtlichen Gewinn
- Angaben darüber, ob Sie andere Versorgungsbezüge erhalten oder erwarten (z.B. Beamten-Pension o. ä.) Bitte halten Sie ggf. das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Zeiten bereit

- Nachweise über Ihre Berufsausbildung (z.B. Lehrvertrag, Ausbildungs-/Gesellenprüfungszeugnis), sofern diese Zeiten im Versicherungsverlauf noch nicht als „Zeiten der Berufsausbildung“ gekennzeichnet sind
 - Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (falls vorhanden)
- Falls dieser Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, legen Sie bitte auch Unterlagen über die Lücken vor, z. B.:
- Für Beitragszeiten: Entgelt-, Lohn- oder Aufrechnungsbescheinigungen, Sozialversicherungsnummer, Arbeitsbücher, Zeugnisse o. ä.
 - Sofern erstmals Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden: Geburtsurkunden der Kinder im Original oder Adoptionsnachweis. Bei Zuzug aus dem Ausland bitte auch die Zuzugsbescheinigung bereithalten
 - Falls Sie für Zeiten ab 01.01.1992 jemanden gepflegt haben: Nachweis über Pflegeleistungen
 - Für Anrechnungszeiten (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung, Studium): Bescheinigungen der Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt), für Schulzeiten ab dem 17. Lebensjahr Schulbescheinigungen, Abschlusszeugnisse, Studienbücher, Immatrikulationsbescheinigungen usw.
 - Nachweise über Versicherungszeiten im Ausland und Ihre ausländische Versicherungsnummer